

WARENVERKEHRSBESCHEINIGUNG

1. Ausführer (Name, vollständige Anschrift, Staat) <b>PALTINGER &amp; PARTNER                  SEITENHAFENSTRASSE 31                  AT 1020 WIEN                  ÖSTERREICH</b>	<b>EUR. 1 Nr. X 279937</b>	
	Vor dem Ausfüllen Anmerkungen auf der Rückseite beachten	
3. Empfänger (Name, vollständige Anschrift, Staat) (Ausfüllung freigestellt)  <b>MAX MUSTERMANN                  MAXS STREET 25                  XS – 24000 SUBOTICA                  SERBIEN</b>	2. Bescheinigung für den Präferenzverkehr zwischen der <b>EUROPISCHEN GEMEINSCHAFT</b> ..... und <b>SERBIEN</b> .....	
	4. Ursprungsstaat <sup>3)</sup> <b>EEC</b>	5. Bestimmungsstaat <b>SERBIEN</b>
6. Angaben über die Beförderung (Ausfüllung freigestellt)	7. Bemerkungen	

8. Laufende Nr.; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke <sup>1)</sup> ; Warenbezeichnung  <p style="text-align: center;"><b>25 PAL. MUSTERWARE</b></p>	9. Rohgewicht (kg) oder andere Maße (l, m <sup>3</sup> usw.) <b>15.000,00 kg.</b>	10. Rechnungen (Ausfüllung freigestellt)  <b>INVOICE NR: 1597896</b>
	(Empty space for additional details)	

11. SICHTVERMERK DER ZOLLBEHÖRDE Die Richtigkeit der Erklärung wird bescheinigt. Ausfuhrpapier (Ausfuhranmeldung): <sup>2)</sup> CRN ..... vom ..... Zollbehörde: ..... Ausstellender Staat: <b>Österreich</b> ..... (Ort und Datum) ..... (Unterschrift)	Stempel  12. ERKLÄRUNG DES AUSFÜHRERS Der Unterzeichner erklärt, daß die vorgenannten Waren die Voraussetzungen erfüllen, um diese Bescheinigung zu erlangen.  ..... (Unterschrift)
---	---

<sup>1)</sup> Bei unverpackten Waren ist die Anzahl der Gegenstände oder „lose geschüttert“ anzugeben.  
<sup>2)</sup> Nur auszufüllen, wenn nach den internen Rechtsvorschriften des Ausfuhrstaates oder -gebietes erforderlich.  
<sup>3)</sup> Als Ursprungsstaat gilt der Staat, die Staatengruppe oder das Gebiet, als dessen bzw. deren Ursprungswaren die Waren gelten.